



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche
Bewirtschaftungsbedingungen zum
Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet: Lü 256 Planken

Landkreis

Lü 256 Planken

Lüchow-Dannenberg

Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der
Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück)

Variante 4: Intervallweide mit Anstau - Mineralboden

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☐ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☒ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☐ _____

Regelung nach der Punkwerttabelle	Punkte nach Punkwert- tabelle Moor	Punkte nach Punkwert- tabelle Mineralboden
Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):		
Keine Grünlanderneuerung		2
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel		2
Keine Einebnung und Planierung		0
Gesamt Erschwernisausgleich:		4

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
j) Beweidung max. zweimal im Jahr, erster Beweidungsgang vor dem 15.06., zweiter Beweidungsgang nach dem 15.08., keine Nutzung und Pflege zw. den Beweidungsgängen, hohe Tierdichte bis zu Futterneige, 14 bis 30 Tage pro Beweidungsgang darf nicht überschritten werden		20
n) Keine organische Düngung		3
p) Erhöhte Wasserstandshaltung, (An-/Einstau von Gräben, Gruppen, Schaffung von Blänken) vom 01.01. bis zum 15.05.		20
☐ Der Randstreifen an einer Längsseite* in einer Breite von 2,5 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszusäuen *Wenn der Schlag direkt an Dumme, Clenzer, Köhlener oder Püggener Bach angrenzt, ist dort der Randstreifen anzulegen.		
Gesamt AUMNat GL4:		43
Gesamtpunktzahl EA + GL4:		47

--	--	--

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktzahl * 11 EUR		44
GL4: Punktzahl * 13 EUR		559
Gesamt:		603

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Mineralboden 4 Punkten = 44 €/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Mineralboden 43 Punkten = 559 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Mineralboden

603 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.